Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Am Mühlensee, Witzin

Anwesend

Vorsitz
Hans Hüller

Mitglieder
Mathias Atrott
Christian Milz
Stephan Birkholz
Robert Schüning
Bruno Urbschat
Dennis Hoppensack

Verwaltung
Heike Lohse
Olaf Steinberg

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2020

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

6 Bericht der Ausschussvorsitzenden

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Beschluß über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Witzin BV-897/2020

7.2 Aufhebung eines Beschlusses zum Austritt aus der Sternberger Wohnungsbau GmbH (STEWO) BV-905/2020

7.3 Aufhebung eines Beschlusses über die Nichtzahlung des Sanierungsbeitrages an die Sternberger Wohnungs GmbH (STEWO) BV-906/2020

8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Kaufantrag für ein Baugrundstück in der Gemeinde Witzin BV-932/2020

9.2 Kaufantrag für ein Baugrundstück in der Gemeinde Witzin BV-933/2020

9.3 Kaufantrag für eine Grundstück in Witzin BV-935/2020

9.4 Kaufantrag für Grundstücke in der Gemeinde Witzin Ortsteil Loiz BV-936/2020

9.5 Gewährleistungsarbeiten Schmiedebrink

10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeindevertretersitzung an diesem ungewöhnlichen Ort am Mühlensee, begründet durch die derzeitige Corona-Pandemie.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Alle 7 Gemeindevertreter sind anwesend. Damit ist die Vertretung beschlussfähig,

3 Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung.
Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 06.02.2020 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, der als Anlage beigefügt ist.

<u>Einwohnerfragestunde:</u>

- Frau Winkler stellt sich und ihre Tochter vor. Sie ist Kinderärztin, derzeit in Sternberg und bekunder Ihr Interesse am freien Grundstück bei der Kirche hinter dem Buswartehäuschen. Allerdings bittet Sie um Verlegung des WEMAG-Trafohäuschens und der Bushaltestelle vom Grundstück. Kontakt zur WEMAG wurde bereits aufgenommen (Kosten zur Verlegung des Kastens würde sie selbst übernehmen). Die Gemeindevertreter wollen helfen bei der Suche nach einer Lösung.
- Herr Beyer erkundigt sich nach dem Vorangehen von seniorengerechtem Bauen im Ort. Herr Hüller antwortet darauf, dass sobald entsprechende Unterlagen vorliegen, dieses Thema im Bauausschuss beraten werden soll.
-

<u>Gemeindevertreterfragestunde:</u>

- Herr Urbschat fragt nach der Bearbeitung seiner E-Mail., die er am Montag der Verwaltung zugeschickt hat. Herr Hüller erklärt, dass er seine Anfragen lt. Hauptsatzung 5 Tage vor der Sitzung direkt an den Bürgermeister zu stellen hat. Dazu ist auch das Herreichen einer Begründung nötig. Dieser Weg wurde nicht eingehalten. Darum möchte er seine Anfragen auf diesem Weg wiederholen.
- Auf die Anfrage von Herrn Urbschat zu den Straßenlaternen an den Bauausschuss wird er vom Bürgermeister darauf hingewiesen, diese Fragen direkt an den Ausschuss zu stellen. Weiterhin weist Herr Urbschat auf 3 zu schützende

Waldameisenhaufen hin.

- Herr Hoppensack erläutert die Notwendikeit, ein neues Schloss für die Schranke am Ortmannsee zu besorgen. Er schlägt dazu ein Schloss mit Generalkarte vor, das einen Preis von 380€ hat. Es wird um Abstimmung gebeten. Die Gemeindevertreter stimmen dem Kauf einstimmig zu.

---

6 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt:
Herr Schünig hält einen kurzen Bericht über die letzte Ausschusssitzung am 5.3.2020. Er geht auf die wichtigsten besprochenen Themen ein. Dementsprechend berichtet er, dass Herr Walter Kröplin allen Einwohnern Saatgut für Blühwiesen zur Verfügung stellt. Weiterhin ging es u.a. um die 800-Jahr-Feier (Gestaltung Rondell), den Standort der neuen Straßenlampen, Fahrradständer, Fußballplatz-Instandsetzung, geschenkte Sitzgelegenheiten, Ausbesserung Neukruger Weg, Nachtschaltung der Straßenlampen, Baumbepflanzungen und die Beratung zu den 2 STEWO-Beschlussvorlagen sowie Plakatisierung.

Hauptausschuss:
Herr Hüller gibt einen sehr kurzen Bericht über die letzte Hauptausschgusssitzung, die am 5.3.2020 stattfand. Es wurden 3 Beschlussvorlagen beraten (2xSTEWO und Anpassung Entschädigung Feuerwehr).
Dann bittet Herr Urbschat nochmal darum, die Ausschaltung der nächtlichen Straßenbeleuchtung zum Schutz der Nachtinsekten zu bedenken. Als Empfehlung gilt zwischen 0.00Uhr und 3.30Uhr das Licht auszuschalten und damit als vorbildliche Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben. Herr Schüning teilte daraufhin mit, dass sich der bauausschuss einstimmig gegen seinen Vorschlag ausgesprochen hat.
Außerdem weist Herr Urbschat darauf hin, dass im Neukruger Weg eine Straßenlampe fehlt (dort sind auch Kinder unterwegs). Und Herr Urbschat erkundigt sich nach der Beratung über die Erweiterung der EW-Fragestunde zu Themen der TO. Herr Hüller antwortet ihm: Dieser Vorschlag wurde vom Hauptausschuss eingehend beraten und es wurde einstimmig abgelehnt, eine Änderung an der Hauptsatzung vorzunehmen.

---

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Beschluß über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Witzin **BV-897/2020**

Herr Atrott schlägt vor, die Anpassung der Entschädigungssätze mit den Höchstsätzen vorzunehmen.
Anschließend verliest Herr Hüller jede einzelne Funktion in der Anlage, die auf die Witziner Wehr zutrifft, schlägt den entsprechenden möglichen Höchstsatz lt. Anlage bzw. einen erhöhten Satz vor und lässt einzeln darüber abstimmen (sh. geänderte Anlage).

Wehrführer	neuer Vorschlag:	170,00€	Abstimmung: 7xJA
Stellv.Wehrführer	neuer Vorschlag:	85,00€	Abstimmung: 7xJA
Jugendwart	neuer Vorschlag:	70,00€	Abstimmung: 7xJA
Fz- u. Gerätewart	neuer Vorschlag:	45,00€	Abstimmung: 7xJA
Atemsch.-gerätewart	neuer Vorschlag	30,00€	Abstimmung: 7xJA

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.
In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen.
Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr erforderlich.
Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 2001.
Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten **(während der Sitzung geänderten)** Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Wehrführer	neuer Vorschlag:	170,00€	Abstimmung: 7xJA
Stellv.Wehrführer	neuer Vorschlag:	85,00€	Abstimmung: 7xJA
Jugendwart	neuer Vorschlag:	70,00€	Abstimmung: 7xJA
Fz- u. Gerätewart	neuer Vorschlag:	45,00€	Abstimmung: 7xJA
Atemsch.-gerätewart	neuer Vorschlag	30,00€	Abstimmung: 7xJA

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschlussvorschlag geändert
Anlage 1 geänderte Anlage zur Beschlussvorlage

7.2 Aufhebung eines Beschlusses zum Austritt aus der Sternberger Wohnungsbau GmbH (STEWO) **BV-905/2020**

Begründung: Die Gemeindevertretersitzung Witzin hatte mit Beschluss vom 06.03.2014 entschieden, die Mitgliedschaft in der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft zu kündigen. Die Kündigung wurde gegenüber der STEWO nicht angezeigt und somit nicht realisiert. Laut Gesellschaftervertrag kann jeder Gesellschafter seine Beteiligung an der

Gesellschaft aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Gesellschaft gegen schwerwiegende Treuepflichtverletzungen anderer Gesellschafter nicht vorgeht oder die Erreichung des Gesellschafterzweckes durch grob fehlerhaftes und treupflichtwidriges Verhalten der Gesellschaft oder ihrer Gesellschafter nachhaltig gefährdet oder gar unmöglich gemacht wird und bei einer Gesamtabwägung der Kollidierenden Interessen dem austretenden Gesellschafter ein Verbleib in der Gesellschaft nicht mehr zumutbar ist. Ein wichtiger Grund ist auch, wenn der durch den Austrittswilligen Gesellschafter mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 23. Juli 1991, UR 1632/1991P des hamburgischen Notars Dr. Klaas Hinrich Pflüger eingebrachten Wohnungs- und /oder Gewerberaumbestand, sich nicht mehr im Eigentum der Gesellschaft befindet.
Da beide Gründe nicht vorliegen und sich noch durch die Gemeinde Witzin eingebrachter Wohnungsbestand im Bestand der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft befindet, ist der Austritt der Gemeinde Witzin unbegründet.
Bei Austritt der Gemeinde Witzin aus der Gesellschaft fällt gemäß § 16 des Gesellschaftervertrages eine Ausgleichszahlung an die Gesellschaft an. Die derzeit errechnete Höhe beläuft sich auf 134.913,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Aufhebung des Beschlusses BVW-101/2014 vom 6. März 2014 über den Austritt aus der Sternberger Wohnungsbau GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 Aufhebung eines Beschlusses über die Nichtzahlung des Sanierungsbeitrages an die Sternberger Wohnungs GmbH (STEWO) **BV-906/2020**

Herr Hüller betont, dass in Absprache mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der STEWO, Herrn Taubenheim, die nachgezahlten Gesellschafterbeiträge (gekürzt um die nicht gezahlten Liquiditätshilfen) zur Sanierung des bestehenden STEWO-Blocks in der Gemeinde Witzin eingesetzt werden sollen, um die stark angegeriffene Außenfassade aufzuarbeiten, vorausgesetzt der Vorstand der STEWO stimmt diesem ebenfalls zu. Durch die Werterhaltung würden die Einwohner im Ort bleiben. Davon würde sowohl die STEWO als auch die Gemeinde profitieren.

Begründung: Die Gesellschafter der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft haben sich mit dem Sanierungskonzept aus

dem Jahre 2011 verpflichtet, jährlich Gesellschafterbeiträge an die Gesellschaft zu zahlen.
Die Gemeindevertretersitzung Witzin hatte mit Beschluss vom 06.03.2014 beschlossen seine Mitgliedschaft in der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft zu kündigen. Die Kündigung wurde gegenüber der STEWO nicht angezeigt und somit nicht realisiert.
Mit Beschlussfassung zur Kündigung der Gesellschaftermitgliedschaft hat die Gemeinde Witzin die Zahlung der Gesellschafterbeiträge im Jahre 2014 eingestellt. Da der Beschluss nicht rechtwirksam wurde, liegt auch kein Grund zur Einstellung der Zahlung der Gesellschafterbeiträge vor.
Die Gemeinde Witzin zahlt die jährlich nicht erbrachten Gesellschafterbeiträge in Höhe von 4038,69 € für die Jahre 2014 bis 2019, Gesamtsumme von 24.232,14 €, nach. Die von der STEWO an die Gemeinde Witzin nicht gezahlten Liquiditätshilfen in Höhe von 4.160,00 € werden hierbei verrechnet.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Witzin hebt den Beschluss BVW-096/2013 vom 6. März 2014 auf.
2. Der Beschluss BVW-046/2011 erhält volle Gültigkeit.
3. Die seit 06. März 2014 nicht geleisteten Sanierungsbeiträge in Höhe von 24.232,14 EURO (4.038,69 EURO/Jahr), werden nachgezahlt, abzüglich der durch die STEWO zurückzuzahlenden Liquiditätshilfen in Höhe von 4.160 EURO.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Sonstiges

Herr Hüller gibt bekannt, dass er 4 Lampen als Testlampen auf eigene Kosten aufstellt. Er lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	1

Herr Urbschat bittet darum, den Standort für den Stein zum Dorfjubiläum nochmal zu überdenken (möglicherweise neben dem Gedenkstein am Kriegedenkmal).

Herr Schüning erklärt dazu, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung genommen wird.

Herr Hüller beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:	Protokollführung:
Hans Hüller	Heike Lohse